

GEMEINDE NECKARTENZLINGEN  
LANDKREIS ESSLINGEN

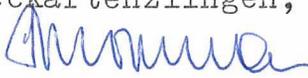
Änderung des Bebauungsplanes "Neuä  
Verfahren nach § 13 BBauG, für Par  
Heinz K u r z, Neckartenzlingen, F

- Bezugspläne:
1. Bebauungsplan "Neuä  
M. 1 : 500, Verme  
Nürtingen, genehm  
Nürtingen am 16.8
  2. Deckblatt zum Beb  
gefertigt am 8.3.  
messungsamt Ploch

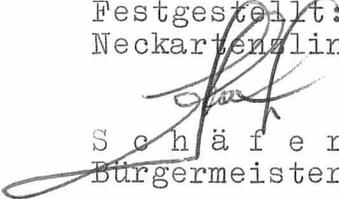
Begründung: gem. § 9 Abs. 6 B

- I. Der Eigentümer de  
pläne eingereicht  
tung des im Bebau  
streifens um ca. 4,50 m mit dem geplanten  
Bauwerk vorgesehen ist. Im genehmigten Bau  
streifen wäre nach Einhalten der Bauvorschrif  
ten der LBO nur das Erstellen eines kleinen  
Bauwerkes möglich, daß den Bedürfnissen des  
Bauherren nicht entspräche.  
Andererseits ist eine Überbauung des schmalen,  
jedoch flächenmäßig großen Grundstückes im  
südlichen Teil ohne Verstoß gegen die Bauvor  
schriften nicht möglich.  
Der Gemeinderat hat gegen die vorgeschlagene  
Bebauung, sowie gegen die Ausweisung der Gara  
genfläche an der Südseite des Grundstückes  
keine Einwendungen und befürwortet eine Bebau  
ungsplanänderung.
- II. Für die Durchführung der Änderung sind keine  
Erschließungs- und Umlegungsmaßnahmen notwendig.

Aufgestellt:  
Neckartenzlingen, den 9.3.1976

  
Schorrardt  
Ortsbaumeister

Festgestellt:  
Neckartenzlingen, den 4.5.76

  
Schäfer  
Bürgermeister

